

## Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

<b>Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :</b>		<b>Kreisstadt Neunkirchen</b>			
		<b>Oberer Markt 16</b>			
		<b>66538 Neunkirchen</b>			
<b>Gesamtbericht 2021 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich</b>					
<b>2. Teilbericht Busverkehr</b>					
<b>Betriebsleistungen (analysierbar unter <a href="http://www.saarfahrplan.de">www.saarfahrplan.de</a>) mit gewährten Ausgleichsleistungen :</b>					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
Neunkircher Verkehrs GmbH	957.237 Fpl-Km		Die Kreisstadt Neunkirchen gewährt keine Zuschüsse. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.		303, 305, 311, 312, 315, 316, 319, 703, 705, 711, 716, 723, 731, 738, 740, 751
					01.03.2017 – 28.02.2027
<b>Beurteilung der Qualität :</b>					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Neunkircher Verkehrs GmbH	Für das Linienbündel Neunkirchen hat die NVG die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Neunkirchen zu beachten. Für folgende Qualitätskriterien wurden Standards definiert (vgl. ÖDA v. 28.07.2016, Anlage 4 - Qualitätsstandards): Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- u. verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen u. Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene), Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation. Der Landkreis Neunkirchen überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung ist verbindlich vorgesehen.				